



Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Rat hat am
beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ergänzen
(§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Der Beschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde am
ortsüblich
bekannt gemacht (§2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).

Der Rat hat am
beschlossen, diesen Plan mit Begründung
öffentlich auszulegen (§3 Abs. 2 BauGB).

Bornheim, den

Bürgermeister

Bornheim, den

In Vertretung

Erster Beigeordneter

Bornheim, den

Bürgermeister

Dieser Plan hat in der Zeit vom
bis
öffentlich ausgelegen. Die
Offenlage wurde am
ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Plan wurde vom Rat am
beschlossen.

Dieser Plan wurde gemäß §6 BauGB am
genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung
vom

Köln, den

Bezirksregierung
Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist am
erfolgt (§6 Abs. 5 BauGB).
Dieser Plan ist damit wirksam.

Bornheim, den

Bürgermeister

Bornheim, den

Bürgermeister

Zeichenerklärung

-  von der Genehmigung ausgenommen
-  Bereich der Ergänzung
-  Wohnbaufläche
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Grünfläche
-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Nachrichtliche Übernahme aus dem Landschaftsplan
-  geschützter Landschaftsbestandteil
-  Landschaftsschutzgebiet



Flächennutzungsplan 2. Ergänzung in der Ortschaft Brenig

Maßstab 1:10000
0 100 200 300 400 500 m